



Ergebnisprotokoll der 4. Sitzung des Landesjugend- hilfeausschusses (8. Amtsperiode)

Datum:	27. November 2025
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	12:26 Uhr
Sitzungsort:	Rathaus Chemnitz
Teilnehmende:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Schöne
Protokollantin:	Frau Unger
Anlagen zum Protokoll:	<ul style="list-style-type: none">- Anwesenheitsliste- TOP 3 Bericht BNE sowie Bericht aus letztem Jahr- TOP 4 Präsentation Verfahrenslotsen- TOP 6 Festsetzung der Barbeiträge- TOP 14 Information Kooperationsprojekt POWER UP!

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.1	Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA)	3
TOP 1.2	Bestätigung der erweiterten Tagesordnung	3
TOP 2	Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung vom 16.09.2025	3
TOP 3	Bericht zur Arbeit der »Landesarbeitsgemeinschaft Bildung für nachhaltige Entwicklung (LAG BNE)« Berichterstattung: Frau Anke Miebach-Stiens/AGJF Sachsen e. V.....	3
TOP 4	Berichterstattung zum Ergebnis der bundesweiten Abfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter zum Umsetzungsstand »Verfahrenslotsen« Berichterstattung: Herr Enrico Birkner, Leiter des Landesjugendamtes	3
TOP 5	Termine der ordentlichen Sitzungen des LJHA 2026 Beschlussvorlage (BV) 22/2025 Einreicher: Verwaltung des LJA	4
TOP 6	Höhe des Barbetrages gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII BV 23/2025 Einreicher: Verwaltung des LJA.....	4
TOP 7	Stellungnahme des LJHA zur Information der Enquete Kommission »Pandemie« des Landtages zu Themen der Kinder- und Jugendhilfe BV 24/2025 Einreicher: Vorsitzende des Unterausschusses 1	5
TOP 8	Benennung einer Vertretung des LJHA für den Beirat der Koordinierungs- und Beratungsstelle des ESF Plus-Programmes »KINDER STÄRKEN 2.0« BV 25/2025 Einreicher: Verwaltung des LJA	6
TOP 9	Grundsätze für die Anerkennung als Vormundschaftsverein gemäß § 54 SGB VIII BV 26/2025 Einreicher: Verwaltung des LJA.....	6
TOP 11	Berichte aus den Unterausschüssen	7
TOP 12	Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes	8
TOP 12.1	Informationen des Vorsitzenden	8
TOP 12.2	Informationen der Verwaltung.....	8
TOP 13	Informationen der Obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV).....	9
TOP 13.1	Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)	9
TOP 13.2	Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK).....	9
TOP 13.3	Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV).....	10
TOP 14	Anfragen/Sonstiges	11

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA)

Der stellvertretende Vorsitzende des LJHA, Herr Schöne, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und Gäste. Herr Hitzig ist heute leider anderweitig terminlich gebunden.

Er gibt bekannt, dass sich Frau Vaupel, stellvertretendes Mitglied im LJHA, im Mutterschutz befindet. Frau Vaupel plant jedoch, ab Mitte 2026 ihren Platz im LJHA wieder einzunehmen.

Herr Schöne weist darauf hin, dass eine Tonaufzeichnung der Sitzung erfolgt, welche ausschließlich für die Protokollerstellung genutzt wird. Hiergegen gibt es keine Einwände.

Die heutige Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen.

Die Sitzungsunterlagen sind allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen.

14 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der erweiterten Tagesordnung

Die erweiterte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung vom 16.09.2025

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Bericht zur Arbeit der »Landesarbeitsgemeinschaft Bildung für nachhaltige Entwicklung (LAG BNE)« | Berichterstattung: Frau Anke Miebach-Stiens/AGJF Sachsen e. V.

Frau Miebach-Stiens, Vertreterin des LJHA in benannter LAG, berichtet aus der Arbeit der LAG in den letzten 12 Monaten und bezieht sich gleichzeitig auf ihre Ausführungen in der Dezember-Sitzung in 2024. Neben dem heutigen Bericht wird ebenso die Berichterstattung des letzten Jahres als Protokollanlagen beigefügt. Sie schlägt gleichzeitig die erneute Berichterstattung Ende 2026 vor.

TOP 4 Berichterstattung zum Ergebnis der bundesweiten Abfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter zum Umsetzungsstand »Verfahrenslotsen« | Berichterstattung: Herr Enrico Birkner, Leiter des Landesjugendamtes

Herr Birkner gibt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) einen Überblick über Genese, Fragestellungen, Beteiligung, Datenbasis und Ergebnisse zur Abfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter zum Umsetzungsstand Verfahrenslotsen in den Jugendämtern sowie Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren für die Arbeit von Verfahrenslotsen. Bis jetzt ist nur die Umsetzungsphase bis Ende 2027 gesetzlich geregelt.

Frau Dr. Michel merkt an, dass es in der Stadt Leipzig keine Verfahrenslotsen mehr gibt und auch keine mehr geben wird. Mehr ist dazu nicht bekannt.

**TOP 5 Termine der ordentlichen Sitzungen des LJHA 2026 |
Beschlussvorlage (BV) 22/2025 Einreicher: Verwaltung des LJA**

Folgender Antrag wird mehrheitlich bei einer Enthaltung angenommen:

- 1. Der LJHA beschließt für das Jahr 2026 folgende Termine für seine ordentlichen Sitzungen in der 8. Amtsperiode:**
 - **Dienstag, den 24.03.2026**
 - **Donnerstag, den 18.06.2026**
 - **Donnerstag, den 10.09.2026**
 - **Donnerstag, den 10.12.2026.****Sitzungsbeginn ist regulär 10:00 Uhr.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Termine im Sächsischen Amtsblatt sowie auf der Homepage des LJA bekannt zu geben.**

**TOP 6 Höhe des Barbetrages gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII |
BV 23/2025 Einreicher: Verwaltung des LJA**

Herr Birkner erläutert kurz den Hintergrund des erneuten Einreichens des Beschlussantrages unter neuer BV-Nummer. Die in der Septembersitzung eingebrachte Beschlussvorlage 20/2025 wurde redaktionell überarbeitet. Gleichzeitig betont er: Es wird für die Zukunft als sachgerecht angesehen, dass die Barbeträge nach dem SGB XII und dem SGB VIII der Höhe nach nicht unterschiedlich sind.

Herr Waldhelm reichte im Vorfeld einen **Änderungsantrag zur BV** mit folgendem Vorschlag ein: »In Satz 7 des Beschlussantrags werden die Worte »aller 2 Jahre« durch das Wort »jährlich« ersetzt.« Sein Anliegen ist es, eine Vereinheitlichung zum SGB XII vorzunehmen, um Kinder und Jugendliche nicht zu benachteiligen. Auch im SGB XII erfolge die Festsetzung jährlich.

Nach einer kurzen Diskussion – gerade auch mit Blick auf den Kostenaufwuchs im Verhältnis zur desolaten Haushaltssituation der Kommunen – einigen sich die Mitglieder darauf, dass es sich lediglich um ein erneutes Aufrufen der Thematik handle und nicht um eine zwingende Neufestsetzung.

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich bei vier Gegenstimmen sowie einer Enthaltung angenommen.

Der nachfolgende Beschlussantrag wird im Anschluss mehrheitlich bei vier Gegenstimmen sowie einer Enthaltung angenommen:

Das Landesjugendamt ist gemäß § 33 Abs. 1 Landesjugendhilfegesetz die zuständige Behörde für die Festsetzung der Höhe des Barbetrages nach § 39 Abs. 2 SGB VIII.

Die Barbeträge wurden zuletzt mit Beschluss 12/2023 vom 29.06.2023 angepasst. Ab 01.01.2026 gelten nachfolgende Barbeträge. Die Höhe des Barbetrages zur persönlichen Verfügung des Kindes oder Jugendlichen in Fällen der §§ 34, 35, 35a Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII wird wie folgt festgesetzt:

Minderjährige erhalten	aktuell (in Euro)	Erhöhungsbetrag (in Euro)	neu (in Euro)
ab vollendetem 4. Lebensjahr	9,00	1,00	10,00
ab vollendetem 5. Lebensjahr	12,00	1,00	13,00
ab vollendetem 6. Lebensjahr	14,00	2,00	16,00
ab vollendetem 7. Lebensjahr	17,00	2,00	19,00
ab vollendetem 8. Lebensjahr	20,00	2,00	22,00

Minderjährige erhalten	aktuell (in Euro)	Erhöhungsbetrag (in Euro)	neu (in Euro)
ab vollendetem 9. Lebensjahr	22,00	3,00	25,00
ab vollendetem 10. Lebensjahr	29,00	3,00	32,00
ab vollendetem 11. Lebensjahr	31,00	4,00	35,00
ab vollendetem 12. Lebensjahr	34,00	4,00	38,00
ab vollendetem 13. Lebensjahr	40,00	5,00	45,00
ab vollendetem 14. Lebensjahr	55,00	7,00	62,00
ab vollendetem 15. Lebensjahr	62,00	8,00	70,00
ab vollendetem 16. Lebensjahr	69,00	8,00	77,00
ab vollendetem 17. Lebensjahr	85,00	10,00	95,00

Nach § 27b Abs. 2 SGB XII erhalten Leistungsberechtigte in Einrichtungen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, einen Barbetrag von mindestens 27 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII. Schließt der Minderjährige ein Lebensjahr ab, erhält er vom Beginn des Monats an, in dem die Höhergruppierung wirksam wird, die für sein neues Lebensalter maßgeblichen Beträge. Die Verwaltung des LJA wird beauftragt, die Festsetzung des Barbetrages gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII jährlich vorzulegen.

Die vorliegende Beschlussvorlage ersetzt die BV 20/2025, die in der 3. Sitzung des LJHA von der Verwaltung des LJA zurückgezogen wurde.

**TOP 7 Stellungnahme des LJHA zur Information der Enquete Kommission
 »Pandemie« des Landtages zu Themen der Kinder- und Jugendhilfe |
 BV 24/2025 Einreicher: Vorsitzende des Unterausschusses 1**

Da weder die Vorsitzende des UA 1 noch deren Stellvertretung anwesend sind, führt **Herr Birkner** in die BV ein. **Herr Mindermann** reichte im Vorfeld einen **Änderungsantrag** ein. Ihm fehle die Perspektive der betroffenen Kinder und deren Eltern. **Zu diesen Antrag stellte Frau Weber wiederum einen Änderungsantrag** mit folgendem Inhalt: »Die Schutzfunktion der Kindertageseinrichtungen für Kinder, die in sehr belasteten familiären Verhältnissen aufwachsen, konnte durch die komplette Schließung der Einrichtungen nur unzureichend gewährt werden. Diese Kinder waren anfangs von der Betreuung ausgeschlossen, da die Eltern nicht zu systemrelevanten Berufsgruppen gezählt wurden. Dies änderte sich erst mit überarbeiteten Verordnungen.« Begründend zu ihrem Antrag stellt Frau Weber klar, dass man hier auf dem Schirm behalten muss, dass es sich um eine sehr kleine Zielgruppe handelt. Auch die anderen Kinder waren Belastungen ausgesetzt. Möglicherweise eher durch die Belastung der Eltern, die berufliche Anforderungen und fehlende Betreuung vereinbaren mussten. Wissenschaftliche Untersuchungen sind dazu nicht bekannt.

Herr Darmstadt legt die Situation aus seiner Sicht, als damaliger Leiter des LJA, während der Pandemie dar. Er berichtet über die Anstrengungen in Absprache mit den OLJB, u. a. Einrichtungen der Jugendsozialarbeit wieder zu öffnen. Auch wurden Möglichkeiten im Bereich der stationären Einrichtungen geschaffen. Im Bericht der AGJ fehlt ihm die Einschätzung der Situation in Sachsen, wie z. B. der Hinweis, dass Sachsen das erste Bundesland war, welches zuerst die Schulen wieder geöffnet hat. Wichtig sei, dass sich der Bericht der Enquete-Kommission auf Sachsen beziehe. Dazu ergänzt Herr Schöne, dass der schulische Bereich bewusst ausgespart wurde. **Frau Dr. Wolfram** ergänzt, dass auch ihr die Feststellung fehle, dass Sachsen u. a. die Kindertagesbetreuung für in systemrelevanten Berufsgruppen tätigen Eltern aufrechterhalten hatte.

Innerhalb der nun aufkommenden emotionsgeladenen Diskussion wird deutlich, dass die vorliegende Stellungnahme dem nicht gerecht wird.

Schlussendlich berichtet **Frau Trompter**, dass sie mit der Vorsitzenden der Enquete-Kommission Rücksprache gehalten habe. Demnach werde das Themenfeld »Kinder und Jugend« frühestens im Mai behandelt, sodass derzeit keine Dringlichkeit bestehe, die Stellungnahme zu verabschieden. Sie weist darauf hin, dass das Papier zuvor noch in den Unterausschüssen überarbeitet werden könne und es grundsätzlich unüblich sei, ohne ausdrückliche Aufforderung der Enquete-Kommission eine Stellungnahme einzureichen. Da die Kommission den LJHA voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt gezielt um Stellungnahme bitten und wahrscheinlich konkrete Fragen übermitteln werde, spricht sich Frau Trompter dafür aus, den Tagesordnungspunkt bzw. die Beschlussvorlage zu vertagen.

Dem Antrag auf Vertagung wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme entsprochen.

Der stellvertretende Vorsitzende bringt auf Vorschlag der Anwesenden folgenden neuen Beschlussantrag zur Abstimmung:

»Der LJHA beauftragt den Vorsitzenden des LJHA, das Thema »Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie unter besonderer Berücksichtigung der Handlungsfelder Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung und Kindertagespflege« der Kommission zur Behandlung vorzuschlagen. Herr Hitzig sollte sich dazu mit den Beteiligten verständigen.«

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die bisherige Beschlussvorlage zur Befassung in allen Unterausschüssen hat weiterhin Bestand.

Frau Pallas wirft ein, dass eine Beteiligung von jungen Menschen am Papier nicht möglich sei, da es dafür kein gesetztes Gremium gebe.

**TOP 8 Benennung einer Vertretung des LJHA für den Beirat der Koordinierungs- und Beratungsstelle des ESF Plus-Programmes »KINDER STÄRKEN 2.0«
BV 25/2025 Einreicher: Verwaltung des LJA**

Herr Birkner informiert über die vorliegende Bitte der Projektleitung des ESF Plus-Programmes KINDER STÄRKEN 2.0, einen Vertreter des LJHA für den benannten Beirat zu benennen.

Folgender eingereichter Beschlussantrag wird einstimmig bestätigt:

- 1. Der LJHA benennt auf Vorschlag des Unterausschusses 2 für die Mitarbeit im Beirat der Koordinierungs- und Beratungsstelle des ESF Plus-Programmes »KINDER STÄRKEN 2.0« Herrn Gerald Eisenblätter MdL.**
- 2. Der LJHA beauftragt die Verwaltung des LJA, die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung entsprechend zu informieren.**

**TOP 9 Grundsätze für die Anerkennung als Vormundschaftsverein gemäß § 54 SGB VIII |
BV 26/2025 Einreicher: Verwaltung des LJA**

Herr Birkner erläutert, dass das LJA gemäß § 33 Abs. 2 Ziffer 2 Landesjugendhilfegesetz die zuständige Behörde für die Anerkennung als Vormundschaftsverein nach § 54 SGB VIII ist.

Das bisherige Papier »Grundsätze für die Erlaubniserteilung zur Übernahme von Vereinsvormundschaft gemäß § 54 SGB VIII« (beschlossen vom LJHA am 10.10.1994) bedarf mit In-

krafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und der Reform des Vormundschaftsrechts einer Überarbeitung. Zur vorliegenden aktualisierten Version des Papiers wurde eine entsprechende Synopse mit ausgereicht. Zusätzlich erreichte die Geschäftsstelle des LJHA ein Änderungsantrag von Herrn Schöne.

Herr Waldhelm meldet sich zu Wort und beantragt die Verweisung in den zuständigen UA 3.

Folgendem Beschlussantrag wird einstimmig entsprochen:

Der LJHA verweist das vorliegende Papier »Grundsätze für die Anerkennung als Vormundschaftsverein gemäß § 54 SGB VIII« zur weiteren Befassung in den UA 3.

TOP 10 Befassung mit dem »Änderungsentwurf der Richtlinie des SMS zur Förderung des Präventiven Kinderschutzes und Früher Hilfen im Freistaat Sachsen« (FRL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen – FRL PKFH) | BV 27/2025 Einreicher: Verwaltung des LJA

Der Geschäftsstelle des LJHA wurde durch das SMS der in Vorbereitung befindliche Änderungsentwurf zur Richtlinie angezeigt. Der Termin zur Einleitung des Anhörungsverfahrens nach § 11 Abs. 3 LJHG ist noch offen. Um eine fristgerechte Bearbeitung im LJHA zu ermöglichen, wird einstimmig folgender Beschluss bestätigt:

- 1. Der LJHA beauftragt den UA 3, sich mit dem Änderungsentwurf der Richtlinie des SMS zur Förderung des Präventiven Kinderschutzes und Früher Hilfen im Freistaat Sachsen« vom 17. Dezember 2019 zu befassen und eine Stellungnahme zu erarbeiten.**
- 2. Die Stellungnahme soll dem LJHA in der auf die Zuleitung folgenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.**
- 3. Sofern die Anhörungsfrist vor der darauffolgenden Sitzung des LJHA endet, wird der UA 3 ermächtigt, die Stellungnahme im Namen des LJHA gegenüber dem SMS abzugeben.**
- 4. Die Stellungnahme ist dem LJHA zur nachträglichen Kenntnisnahme vorzulegen.**

TOP 11 Berichte aus den Unterausschüssen

Alle vier Unterausschüsse befassten sich mit der heute eingebrachten Stellungnahme für die Enquete-Kommission und der Terminfindung für die Sitzungen in 2026. Zusätzlich befasste sich der UA 2 – neben dem Vorschlag zur Benennung einer Vertretung des LJHA im Beirat der KINDERSTÄRKEN 2.0 – mit Regularien im Hinblick auf die Verfahrensabläufe zum Umgang mit Stellungnahmen sowie Strategien zur Fortschreibung der Empfehlung zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Freistaat Sachsen. Im UA 3 hingegen standen die Themen »Selbstbefassung« und »Aktenaufbewahrung gemäß § 9b SGB VIII« auf der Tagesordnung.

Der UA 4 befasste sich gemeinsam mit Vertretungen aus dem SMS mit den Ergebnissen des 6. Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes. Außerdem wurde die Gründung einer Arbeitsgruppe für die Fortschreibung der »Situationsbeschreibung zur Jugendarbeit im Freistaat Sachsen« auf den Weg gebracht. Diese soll nächstes Jahr ihre Arbeit aufnehmen.

TOP 12 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes

TOP 12.1 Informationen des Vorsitzenden

Herr Schöne informiert die Mitglieder zum künftigen Umgang mit im Vorfeld eingereichten Fragen an die OLJB sowie den KSV. Diese werden spätestens drei Tage vor der Sitzung den Mitgliedern des LJHA per E-Mail zur Kenntnis gegeben. Das gleiche gilt für etwaige Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge. Hierfür sind die ausgereichten Formulare zu nutzen.

TOP 12.2 Informationen der Verwaltung

Herr Birkner verweist eingangs kurz auf die mit den Einladungsunterlagen versandte Unterrichtung über die Anerkennung des »**djo – Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Sachsen e. V.**« als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 LJHG. Dazu gibt es keine Nachfragen.

Nachfolgend informiert er über die Anfang November stattgefundene **Tagung der Jugendamtsleitungen**. Es gab einen umfangreichen Themenkomplex. U. a. wurde ein neuentwickeltes HzE-Portal vorgestellt, an welchem die meisten sächsischen Jugendämter und auch das LJA großes Interesse haben. Neben anderen Themen wurde auch zur Kostenerstattung zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und der Sozialen Entschädigung nach SGB XIV durch Vertretungen aus dem SMS sowie dem KSV berichtet.

Außerdem gibt er bekannt, dass es zukünftig nicht mehr das klassische **Fortbildungsprogramm des LJA** geben wird. Stattdessen wird es nach Beendigung der Ausschreibungen einen Jahresplan geben. Die einzelnen Veranstaltungen werden – neben der Ankündigung per E-Mail an die Zielgruppen – auch auf der Webseite des Landesjugendamtes unter der neuen Rubrik »Aktuelle Fortbildungsangebote« veröffentlicht werden. Dieses Verfahren ist vorerst für die nächsten beiden Jahre angedacht.

Aus der **Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter** berichtet er über einen gemeinsamen Austausch mit der unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Frau Claus, zum UBSKM-Gesetz sowie die Folgen zur Umsetzung § 9b SGB VIII. Die BAG Landesjugendämter erarbeitet ein Empfehlungspapier zur Auslegung des berechtigten Interesses zur Akteneinsicht. Außerdem werden Mustervereinbarungen entwickelt. Seit dem 1. Juli 2024 besteht die Umsetzungspflicht. Dazu müssen pragmatische Lösungen gefunden werden.

Außerdem berichtete die Staatssekretärin Dr. Bahr aus dem BMBFSFJ zu aktuellen Schwerpunkten, wie u. a. über die frühkindliche Bildung. Der Tenor lag auf der lebenslangen Begleitung der Familien.

Die »inklusive Kinder- und Jugendhilfe« soll mit einem neuen Gesetzesentwurf um den Jahreswechsel herum auf den Weg gebracht werden. Innerhalb eines 2-stufigen Gesetzgebungsverfahrens wird sich zuerst mit Strukturanpassungen befasst und im zweiten Schritt mit Inhalts- und Kostenfragen. Der erste Aufschlag des Entwurfes basiert auf den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses unter besonderer Berücksichtigung der zustimmungspflichtigen Gremien.

In der AGJ wurde ein Projekt »**Digitale Kompetenzen in der Kinder- und Jugendhilfe**« – **kurz DiKoJu** – angekündigt. Der Plan ist, eine repräsentative Befragung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe stattfinden zu lassen. Dazu werden alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe (öffentliche und freie Träger) angeschrieben. Die Untersuchung ist über mehrere Jahre angesetzt.

TOP 13 Informationen der Obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

TOP 13.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)

Frau Pallas informiert über folgende Themen:

FRL überörtlicher Bedarf: Referentenentwurf kommt im Frühjahr 2026; Inkrafttreten 2028,

Verwaltungskostenpauschale unbegleitet minderjähriger Ausländer (umA): die Anhebung ist weiterhin in Verhandlung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Finanzen (SMF); wird erst ab 2027 greifen,

FRL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen (PKFH): Ziel ist die Anpassung des Verteilschlüssels sowie die Neuberechnung des Sockelbetrages,

Verordnung des SMS zur Errichtung und Finanzierung von Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe« (**Jugendhilfe-Ombudsstellenverordnung – JuHiOmbudVO**): Wird innerhalb des Normprüfungsausschusses und des Normenkontrollrates im nächsten Jahr diskutiert, bestehende Ombudsarbeit geht weiter,

Herr Waldhelm richtete im Vorfeld der Sitzung folgende **Anfrage** an die OLJB:

Sachverhalt: »Es liegt ein Entwurf des Länder- und Kommunal- Infrastrukturfinanzierungsgesetzes vor. Es ist mit einer Verabschiedung des Gesetzes zu rechnen. Bei einer Verabschiedung des Gesetzes würden die Bundesländer einen Teil, des vom Bund eingerichteten Sondervermögens, erhalten. Somit würde auch Sachsen Mittel aus dem Sondervermögen bekommen.

Fragen: Gibt es schon Vorstellungen oder Planungen von Seiten des SMS und SMK zur Verwendung des Sondervermögens vom Bund für den Bereich Kindertageseinrichtungen und Jugendhilfe? Falls ja, können Sie diese bitte mitteilen? Falls nein, ist eine rechtzeitige und ausreichende Einbeziehung des LJHA und der freien Träger der Jugendhilfe in die zukünftigen Planungen bzgl. der Verwendung für den Kita und Jugendhilfebereich geplant? Falls ja, welche Vorstellung der Teilhabe des LJHA und freien Träger der Jugendhilfe an der Planung bestehen?«

Frau Pallas verneint für die Jugendhilfe auf Landesebene. Es gebe keinen Investitionsstau. Die Gelder seien klar priorisiert für die Kommunen.

TOP 13.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

Frau Dr. Wolfram informiert aus dem **Bereich Kindertagesbetreuung**:

KINDER STÄRKEN 2.0. – Folgeaufruf für die Förderung Juli 2026 – Juni 2028

- Interessenbekundungsverfahren der Kita-Träger zum 25.11.2026 abgeschlossen - 693 Interessenbekundungen,
- jetzt sind die Jugendämter dran: Plausibilitätsprüfung und Daten vervollständigen,
- Rankingerstellung des SMK: Ende Januar 2026,
- umgehende Rückkopplung in das Verwaltungsportal,
- Antragstellung für die Kita-Träger bei SAB bis zum 31. März 2026,
- Förderbeginn: 1. Juli 2026,
- 300 Fachkräfte können gefördert werden, davon in ca. 20 Kitas mit besonders hoher Kapazität und hohen Bedarfen

Aktueller Stand Fortschreibung Bildungsplan

- Beendigung der Arbeiten an der Fortschreibung zum 31.12.2025,
- danach: Freigabe durch SMK, Satz und Druck,

- aufgrund des bereits sehr breit angelegten Beteiligungsprozesses sind keine Stellungnahmen etc. zum Bildungsplan notwendig,
- Veröffentlichung: April 2026,
- im Anschluss: Implementation in Fort- und Ausbildung,
- Dissemination bis zum Ende der Legislatur

In Beantwortung auf die **Anfrage von Herrn Waldhelm** verliest sie folgenden Text:

Mit Schreiben vom 12.08.2025 teilte der Bund mit, dass dieser die Länder auch zukünftig mit Finanzhilfen im Bereich der Kindertagesbetreuung (Investitionen) unterstützen wird. Hierfür sollen in den Jahren 2026 bis 2029 zweckgebundene Finanzhilfen i. H. v. jeweils 940 Mio. EUR aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) bereitgestellt werden. Dies würde einem Gesamtbudget i. H. v. 3,76 Mrd. EUR entsprechen. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass Eckpunkte für das neue Investitionsprogramm »Kindertagesbetreuung« noch erarbeitet werden und innerhalb der Bundesregierung abzustimmen sind. Für den 26.11.2025 hat das BMBFSFJ zu einer Bund-Länder-Runde eingeladen, in welcher weitere Informationen zum Investitionsprogramm bekannt gegeben werden sollen. Möglicherweise können danach Informationen zu Fördervoraussetzungen/-bedingungen und zur weiteren Zeitschiene übermittelt werden. Gleichzeitig wurde am 20.11.2025 darüber informiert, dass entgegen der Aussage des Bundes vom 12.08.2025 zwischenzeitlich beschlossen worden ist, den Ländern aus dem SVIK für die Jahre 2026 bis 2029 nunmehr insgesamt 4 Milliarden EUR für Investitionen nicht nur für den Bereich der Kindertagesbetreuung, sondern auch für die Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist, dass die Länder diesen Betrag ziel- und passgenau entsprechend ihrer Bedarfe einsetzen können. Welcher Betrag nunmehr auf den Bereich der Kindertagesbetreuung entfällt, kann derzeit nicht gesagt werden.

Diese Bestrebungen für ein neues Investitionsprogramm »Kindertagesbetreuung« sind zu unterscheiden vom Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG), welches den Rahmen vorgibt für die den Ländern zukommenden 100 Mrd. EUR aus dem SVIK. Hierzu wurde die »Vereinbarung zwischen der Sächsischen Staatsregierung und den kommunalen Landesverbänden zur landesinternen Verwendung der auf den Freistaat Sachsen entfallenden Mittel aus dem Sondervermögen ‚Infrastruktur und Klimaneutralität‘ des Bundes im Rahmen des Sachsenfonds« abgeschlossen. Nach Nr. 2 dieser Vereinbarung sollen die Landkreise bzw. kreisfreien Städte Investitionsbudgets in Höhe von insgesamt 1.741,7 Mio. EUR erhalten. Da die Vereinbarung keine Einschränkung zur Verwendung trifft, ist davon auszugehen, dass die Mittel von den Kommunen für alle in § 2 Abs. 3 Sachsenfonds-Gesetz genannten Investitionsbereiche, also auch für Kindertageseinrichtungen als Teil der Bildungsinfrastruktur (§ 2 Abs. 3 Nr. 1 SaFoG), verwendet werden können. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel soll in den kreisfreien Städten bzw. Landkreisen getroffen werden.

Herr Darmstadt berichtet aus dem **schulischen Bereich**: Derzeit wird die Überarbeitung der **VwV Schulverweigerung** vorgenommen. Die Vorlage soll bis Juni 2026 fertig sein. Schätzungsweise im März erfolge eine Einbeziehung des LJHA. Neu sei, dass die VwV den Präventionsgedanken stärken soll. Psychische Belastungen, wie Schulangst, würden stärker Berücksichtigung finden. Diese beschränke sich somit nicht mehr auf das klassische »Blaumachen«.

Dabei handle es sich um eine gemeinsame VwV von bisher SMI, SMS und SMK. Er weist darauf hin, dass es funktionierende Strukturen brauche, welche dann auch wirken.

TOP 13.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Frau Auerbach berichtet vom derzeitigen Vorgehen bei Antragsstellung für 2026 bis hin zur Vorbereitung der Bescheidung im Vorfeld der Bereitstellung der Fördermittel. Das betrifft auch auf die FRL Weiterentwicklung.

